Gemeinde Dänikon, Oberdorfstrasse 1, 8114 Dänikon, Telefon 044 846 50 80, Fax 044 846 50 89, www.daenikon.ch

Gemeinde Dänikon
Wohn-, Arbeits- und Lebensraum

Einladung zur Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Dänikon werden zur ordentlichen Gemeindeversammlung wie folgt eingeladen:

Datum: **Donnerstag, 24. Juni 2010, um 20:00 Uhr**

Ort: **Aula Schulhaus Rotflue**

Die folgenden Geschäfte werden behandelt:

Politische Gemeinde		**Seite**
1.	Genehmigung des Einbürgerungsgesuches von	3
2.	Genehmigung der Jahresrechnung 2009 der Politischen Gemeinde Dänikon	5
3.	Genehmigung der Totalrevision der Zweckverbandsstatuten des Sicherheitszweckverbandes Unteres Furttal	15
4.	Genehmigung der Totalrevision der Zweckverbandsstatuten des Spitalverbandes Limmattal	17
5.	Genehmigung der Totalrevision der Zweckverbandsstatuten der Gruppenwasserversorgung Furttal	19
6.	Genehmigung der Totalrevision der Zweckverbandsstatuten der Gruppenwasserversorgung Vororte	21
7.	Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes	

Nach den Informationen des Gemeindepräsidenten können im Anschluss an den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung Fragen durch die Stimmberechtigten gestellt werden.

Akten und Anträge sowie die Stimmregister liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Dänikon zur Einsicht auf.

Die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Anfrage-, Stimm- und Rekursrecht werden auf Seite 2 erläutert.

Dänikon, 2. Juni 2010 **Gemeinderat Dänikon**

Anfragerecht nach § 51 Gemeindegesetz

Jedem Stimmberechtigten steht das Recht zu, über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Gemeindevorsteherschaft zu richten.

Die Anfragen sind spätestens **zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung** der Gemeindevorsteherschaft schriftlich einzureichen.

Die Gemeindevorsteherschaft beantwortet die Anfrage in der Gemeindeversammlung. Sie teilt ihre Antwort dem Stimmberechtigten spätestens zu Beginn der Gemeindeversammlung schriftlich mit.

Der Stimmberechtigte hat das Recht auf eine kurze Stellungnahme. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort findet **nicht** statt.

Stimmberechtigung

§ 40 Gemeindegesetz

Die Gemeindeversammlung ist das oberste Organ der Gemeinde. Sie besteht aus der Gesamtheit der stimmberechtigten Schweizer Bürger.

Politische Gemeinde Dänikon

Nach Art. 1 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde bildet Dänikon die Politische Gemeinde.

Protokoll nach § 54 Gemeindegesetz

Der Schreiber der Gemeindevorsteherschaft trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen, genau und vollständig in das Gemeindeprotokoll ein. Der Präsident und die Stimmenzähler prüfen längstens innert sechs Tagen nach Vorlage das Protokoll auf seine Richtigkeit und bezeugen diese durch ihre Unterschrift. Nachher steht das Protokoll den Stimmberechtigten zur Einsicht offen.

Rechtsmittel

Gemäss § 151 a des Gemeindegesetzes, kann eine Person, die an der Gemeindeversammlung teilgenommen hat, einen Stimmrechtsrekurs nur dann erheben, wenn sie die Verletzung schon in der Gemeindeversammlung gerügt hat.

Gemäss § 54 des Gemeindegesetzes, ist das Begehren um Berichtigung des Protokolls in der Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat einzureichen.

Gemäss § 151 des Gemeindegesetzes, können Beschlüsse der Gemeinde von den Gemeindebehörden, von Stimmberechtigten und von denjenigen Personen, die ein rechtliches Interesse daran haben, innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat, durch Beschwerde angefochten werden.

Einladung

Gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Dänikon stellt der Gemeinderat am Schalter der Gemeindeverwaltung und im Internet den stimmberechtigten Personen die behördliche Weisung zur Gemeindeversammlung zur Verfügung. Die Stimmberechtigten können durch Eintrag ins Abonnementsregister die Zustellung der Weisung zur Gemeindeversammlung an Ihre Postadresse in Dänikon verlangen.

2. Genehmigung der Jahresrechnung 2009 der Politischen Gemeinde Dänikon

Antrag

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - in Anwendung von Artikel 19 Ziffern 4 der Gemeindeordnung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2009 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.

2. Die Laufende Rechnung schliesst bei CHF 8'065'727.20 Aufwand und CHF 7'432'161.03 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von CHF 633'566.17 ab.

3. Die Investitionsrechnung zeigt beim Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von CHF 733'557.74 und Einnahmen von CHF 248'706.40 Nettoinvestitionen von CHF 484'851.34.

4. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 21'092'208.03 aus. Durch den Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 633'566.17 reduziert sich das Eigenkapital von CHF 13'003'366.13 auf CHF 12'369'799.96.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2009 der Politischen Gemeinde Dänikon geprüft.

Die Laufende Rechnung schliesst bei CHF 8'065'727.20 Aufwand und CHF 7'432'161.03 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von CHF 633'566.17 ab.

Die Investitionsrechnung zeigt beim Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von CHF 733'557.74 und Einnahmen von CHF 248'706.40 Nettoinvestitionen von CHF 484'851.34.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 21'092'208.03 aus. Durch den Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 633'566.17 reduziert sich das Eigenkapital von CHF 13'003'366.13 auf CHF 12'369'799.96.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2009 zu genehmigen.

Weisung

Die Jahresrechnung 2009 der Politischen Gemeinde präsentiert sich wie folgt:

a) Laufende Rechnung

Total Aufwand	CHF	8'065'727.20
Total Ertrag	CHF	7'432'161.03
Aufwandüberschuss	CHF	633'566.17

b) Investitionsrechnung

Total Ausgaben	CHF	733'557.74
Total Einnahmen	CHF	248'706.40
Nettoinvestitionen	CHF	484'851.34

c) Finanzierung I

Nettoinvestitionen	CHF	484'851.34
- Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	CHF	904'851.34
+ Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	CHF	633'566.17
Finanzierungsfehlbetrag I	CHF	213'566.17

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 21'092'208.03 aus. Durch den Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 633'566.17 reduziert sich das Eigenkapital von CHF 13'003'366.13 auf CHF 12'369'799.96.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der vorliegenden Jahresrechnung 2009 der Politischen Gemeinde zuzustimmen.

Weitere Details können den nachstehenden Auszügen, Tabellen und Begründungen zur Jahresrechnung 2009 der Politischen Gemeinde Dänikon entnommen werden.

JAHRESRECHNUNG 2009

Erläuterungen

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 633'566.17 ab. Gegenüber dem Voranschlag 2009, welcher einen Ausgabenüberschuss von CHF 145'300.- vorsah, resultiert ein deutlich schlechteres Rechnungsergebnis. Die nachfolgend aufgeführten Sonderfaktoren beeinflussten das Rechnungsergebnis 2009 massgeblich:

- Kürzung Steuerkraftausgleich 2008 (- CHF 650'623.-)
- Minderertrag aus reduziertem Steuerkraftausgleich 2009 (- CHF 393'883.-)

Nach Entnahme des Aufwandüberschusses weist das Eigenkapital neu eine Summe von CHF 12'369'799.96 aus. Die einzelnen und wesentlichsten Abweichungen der Jahresrechnung 2009 gegenüber dem Voranschlag werden wie folgt begründet:

Behörden und Verwaltung

Exekutive

Die Inanspruchnahme von Rechtsberatungsdienstleistungen durch den Gemeinderat sowie die Ausrichtung von Gerichtsgebühren und Parteientschädigungen führte zu nicht budgetierten Kosten von rund CHF 15'000.-.

Gemeindeverwaltung

Die ausserordentlich hohe Zahl von Projekten führte zur Aufkummulation und Auszahlung von Überstunden. Beim Besoldungs- und Sozialleistungsaufwand entstanden Mehrkosten unter Einrechnung von nicht budgetieren Stufenanstiegen von rund CHF 53'000.-.

Verwaltungsliegenschaften

Der im Voranschlag mit CHF 15'000.- enthaltene Ersatz der Alarmanlage wurde aufgrund des zwischenzeitlich bewilligten Um- und Anbauprojektes des Gemeindehauses zurückgestellt.

Ein um 40% tieferer Ölpreis sowie eine tiefere Bestellmenge führten gegenüber dem Rechnungsabschluss 2008 zu Minderkosten von CHF 15'500.- beim Energieaufwand.

Die im baulichen Unterhalt eingestellten CHF 50'000.- für die Umgestaltung des Schalterraumes wurden aufgrund des inzwischen bewilligten Um- und Anbauprojektes des Gemeindehauses nicht beansprucht.

Zwei umfassende Wohnungsrenovationen beim Auszug von langjährigen Mietern sowie der Ersatz von defekten Gerätschaften führten zu Mehrkosten im Unterhalt von CHF 18'000.-.

Gesundheit

Spitäler

Die Sockelbeiträge an Gemeindespitäler für die Behandlung von Privatpatienten überstiegen den budgetierten Wert um rund CHF 8'700.-.

Kranken- und Pflegeheime

Der Gemeindebeitrag an das Regionale Zentrum für Gesundheit und Pflege in Dielsdorf fiel rund CHF 11'500.- tiefer aus als budgetiert.

Soziale Wohlfahrt

Zusatzleistungen zur AHV/IV Im Bereich der Zusatzleistungen führten ein Nachzahlungsfall sowie die Neueinsetzung von drei Heimfällen zu einem Anstieg des Nettoaufwandes um CHF 64'000.-.

Jugend Die im Voranschlag 2009 eingestellte stundenweise Anstellung eines Jugendarbeiters kam nicht zustande. Die Lohn- und Sozialleistungskosten über CHF 7'000.- wurden nicht beansprucht.

Gesetzliche wirt. Hilfe In fast allen Fallkontogruppen wurde der budgetierte Aufwand dank tieferer Fallzahlen unterschritten. Zudem führte eine Rückerstattung über CHF 58'000.- (Ausrichtung einer mehrjährigen Ergänzungsleistungsnachzahlung) zu einem nicht budgetierten Ertrag in diesem Umfang. Netto resultiert aus der gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe ein Aufwand von CHF 107'807.70 anstelle eines budgetierten Nettoaufwandes von CHF 266'000.-.

Verkehr

Gemeindestrassen Die umfangreiche Bautätigkeit führte im 2009 zu deutlich höheren Aufwendungen für den Belagseinbau auf öffentlichem Grund (Mehraufwand gegenüber Budget:
CHF 73'000.-). Da bei Neubauten der private Bauherr den notwendigen Belagseinbau auf öffentlichem Grund finanzieren muss, übersteigen auch die Rückerstattungen Dritter den budgetierten Ertrag um CHF 74'000.-.

Umwelt und Raumordnung

Die Ergebnisse der eigenwirtschaftlich geführten Bereiche Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung präsentieren sich wie folgt:

Wasserwerk: Mehrere Rohrbrüche führt im Unterhaltsaufwand für das Leitungsnetz zu Mehrkosten von rund CHF 22'000.-. Der Beitrag an die Gruppenwasserversorgung Furttal für den Fremdwasserzukauf schloss CHF 10'000.- höher als budgetiert. Die Mehrkosten konnten teilweise über einen Mehrertrag bei der Wasserabgabe an Private (plus CHF 18'000.-) kompensiert werden. Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Defizit von CHF 1'585.85 statt einem Ertragsüberschuss von CHF 17'200.-.

Aufgrund des aktuellen Standes der Betriebsspezialfinanzierung von CHF 177'807.20 kann der Wasserpreis vorderhand auf dem heutigen Stand von CHF 1.- / m^3 belassen werden. Die Spezialfinanzierung der Investitionsrechnung verfügt per Ende 2009 noch über einen Bestand von CHF 484'653.-, weshalb die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (pro 2009 = CHF 42'646.75) bis auf weiteres nicht der Betriebsrechnung belastet werden müssen.

Abwasserbeseitigung:

Beim Leitungsunterhalt konnten Minderaufwendungen von CHF 26'000.- gegenüber dem Voranschlag verzeichnet werden. Im Gegenzug führte ein Anstieg der Schmutzwassermenge zu einem höheren Kostenanteil an die Abwasserreinigungsanlage; gegenüber dem Voranschlag resultierten Mehrkosten beim Zweckverbandsbeitrag von CHF 40'000.-. Unter Berücksichtigung der um CHF 9'700.- höheren Klärgebühreneinnahmen resultierte ein Betriebsdefizit von CHF 4'693.30 (Voranschlag: CHF 7'600.-).

Aufgrund des aktuellen Standes der Betriebsspezialfinanzierung von CHF 328'379.15 kann unter der Voraussetzung eines stabilen Kostenschlüssels an die Abwasserreinigungsanlage mittelfristig eine Senkung der Gebührenansätze geprüft werden.

Abfallbeseitigung:

Sowohl auf der Ertragsseite als auch auf der Aufwandseite konnten die budgetierten Werte eingehalten werden. Ein etwas tieferer Besoldungs- und Sozialleistungsaufwand für die Betreuung der Abfallsammelstelle wurde durch den nicht budgetierten Kauf von Gebührenmarkenbogen und Containerplomben kompensiert. Die um CHF 2'500.- höheren Grundgebühreneinnahmen sowie die um CHF 3'500.- höheren Entsorgergebühreneinnahmen aus der Abfallsammelstelle reduzieren das Betriebsdefizit auf CHF 13'843.95 statt wie budgetiert CHF 22'000.-.

Das per Ende 2009 ausgewiesene Guthaben der Betriebsspezialfinanzierung über CHF 92'918.95 wird in den kommenden Jahren wie geplant zur Finanzierung der neuen Abfallsammelstelle verwendet.

Volkswirtschaft

Tourismus, Komm. Werb.

Der Ausbau der Weihnachtsbeleuchtung mit 16 stromsparenden LED-Schneekristallen führte zu Mehrkosten gegenüber dem Budget von CHF 6'800.-.

Industrie, Gewerbe, Handel

Aufgrund des sehr guten Geschäftsabschlusses 2008 der Zürcher Kantonalbank beläuft sich der ausgeschüttete Gewinnanteil im Jahr 2009 auf CHF 138'380.65 (CHF 75.37 pro Einwohner) statt den budgetierten CHF 95'000.-.

Finanzen und Steuern

Gemeindesteuern

Die Steuereinnahmen der Steuerperiode 2009 übersteigen um CHF 131'000.- bzw. 8 % den budgetierten Wert.

Im Rechnungsjahr 2009 wurde der Höchststand von 2008 nicht mehr erreicht; gegenüber dem Voranschlag 2009 resultiert trotzdem noch ein Mehrertrag von CHF 147'000.-.

Finanzausgleich

Der Steuerkraftausgleichsbeitrag pro 2009 aufgrund der Steuerabschlüsse 2008 ist mit CHF 1'422'900.- um CHF 927'000.- tiefer ausgefallen als budgetiert. Abzüglich der Anteile der Schulgemeinden verbleibt der Politischen

Gemeinde Dänikon ein Nettoanteil von CHF 604'417.- statt CHF 998'300.-.

Aufgrund der hohen Steuererträge im Rechnungsabschluss 2008 wurde der Steuerkraftausgleich pro 2008 nachträglich gekürzt. Die Kürzungskriterien des Kantons sehen eine Rückzahlung von 75% des bereinigten Ertragsüberschusses von 2008 (= CHF 650’623.-) vor. Der Betrag wurde im Rahmen einer Rückstellung zu Lasten der Laufenden Rechnung 2009 verbucht.

Die beiden erwähnten Punkte (tieferer Steuerkraftausgleich 2009 in Kombination mit der Kürzung des Steuerkraftausgleiches 2008) sind hauptverantwortlich für die Ausweisung des negativen Rechnungsergebnisses 2009 von CHF 633'566.17.

Abschreibungen

Von den budgetierten Nettoinvestitionen von CHF 659'000.- wurden CHF 484'851.34 vollzogen. Es resultieren daher leicht tiefere ordentliche Abschreibungen von CHF 454'851.34 statt CHF 499'000.-, von welchen CHF 149'559.75 auf die spezialfinanzierten Bereiche Wasser, Abwasser und Kehricht weiterbelastet werden konnten. Die zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen gemäss dem Voranschlag 2009 CHF 450'000.- und bewirken eine nachhaltige Senkung des künftigen Abschreibungsaufwandes.

8114 Dänikon, im Februar 2010

1. Übersicht

Jahresrechnung

Rechnung 2008		Voranschlag 2009			Rechnung 2009	
Soll	Haben	Soll	Haben		Soll	Haben
				1. Laufende Rechnung		
7'669'212.03		7'708'500		Total Aufwand	8'065'727.20	
	8'122'542.39		7'563'200	Total Ertrag		7'432'161.03
	0.00		145'300	Aufwandüberschuss		633'566.17
453'330.36		0		Ertragsüberschuss	0.00	
8'122'542.39	8'122'542.39	7'708'500	7'708'500		8'065'727.20	8'065'727.20
				2. Investitionen im Verwaltungsvermögen		
				a) Nettoinvestitionen		
2'310'012.86		1'100'000		Total Ausgaben	733'557.74	
	392'705.75		441'000	Total Einnahmen		248'706.40
	1'917'307.11		659'000	Nettoinvestitionen		484'851.34
0.00		0		Einnahmenüberschuss	0.00	
2'310'012.86	2'310'012.86	1'100'000	1'100'000		733'557.74	733'557.74
				b) Finanzierung I		
1'917'307.11		659'000		Nettoinvestitionen	484'851.34	
	0.00		0	Einnahmenüberschuss		0.00
	622'307.11		949'000	Abschreibung Verwaltungsvermögen		904'851.34
				Abschreibung Bilanzfehlbetrag		
0.00		145'300		Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	633'566.17	
	453'330.36		0	Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		0.00
	841'669.64		0	Finanzierungsfehlbetrag I		213'566.17
0.00		144'700		Finanzierungsüberschuss I	0.00	
1'917'307.11	1'917'307.11	949'000	949'000		1'118'417.51	1'118'417.51

1. Übersicht

Jahresrechnung

Rechnung 2008		Voranschlag 2009			Rechnung 2009	
Soll	Haben	Soll	Haben		Soll	Haben
				3. Investitionen im Finanzvermögen		
				a) Nettoveränderungen		
0.00		0		Total Ausgaben	0.00	
	333'000.00		0	Total Einnahmen		25'840.00
333'000.00	0.00	0	0	**Nettoveränderung**	25'840.00	0.00
333'000.00	333'000.00	0	0		25'840.00	25'840.00
				b) Finanzierung II		
0.00	333'000.00	0	0	Nettoveränderung	0.00	25'840.00
841'669.64		0		Finanzierungsfehlbetrag I	213'566.17	
	0.00		144'700	Finanzierungsüberschuss I		0.00
	508'669.64		0	**Finanzierungsfehlbetrag II**		187'726.17
0.00		144'700		**Finanzierungsüberschuss II**	0.00	
841'669.64	841'669.64	144'700	144'700		213'566.17	213'566.17
				4. Bilanzübersicht		
19'317'948.76				Finanzvermögen	17'546'208.03	
3'966'000.00				Verwaltungsvermögen	3'546'000.00	
	8'914'583.08			Fremdkapital		6'418'496.17
	72'798.70			Verrechnungen		1'053'126.45
	1'293'200.85			Spezialfinanzierungen		1'250'785.45
	13'003'366.13			Eigenkapital		12'369'799.96
23'283'948.76	23'283'948.76				21'092'208.03	21'092'208.03

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2009 Aufwand	Rechnung 2009 Ertrag	Voranschlag 2009 Aufwand	Voranschlag 2009 Ertrag	Rechnung 2008 Aufwand	Rechnung 2008 Ertrag
0	**BEHÖRDEN UND VERWALTUNG**	**1'147'633.04**	**308'711.95**	**1'061'600**	**259'200**	**1'088'338.02**	**274'278.60**
	Nettoaufwand		838'921.09		802'400		814'059.42
1	**RECHTSSCHUTZ UND SICHERHEIT**	**532'558.00**	**129'853.00**	**533'800**	**119'000**	**509'518.55**	**120'433.60**
	Nettoaufwand		402'705.00		414'800		389'084.95
3	**KULTUR UND FREIZEIT**	**118'828.55**	**886.30**	**120'200**	**300**	**109'362.30**	**275.25**
	Nettoaufwand		117'942.25		119'900		109'087.05
4	**GESUNDHEIT**	**333'186.70**	**295.50**	**349'200**	**100**	**290'724.54**	**0.00**
	Nettoaufwand		332'891.20		349'100		290'724.54
5	**SOZIALE WOHLFAHRT**	**1'147'904.40**	**609'799.68**	**1'059'800**	**391'500**	**827'964.95**	**489'417.99**
	Nettoaufwand		538'104.72		668'300		338'546.96
6	**VERKEHR**	**458'589.01**	**203'755.45**	**367'600**	**126'200**	**518'869.75**	**148'181.65**
	Nettoaufwand		254'833.56		241'400		370'688.10
7	**UMWELT UND RAUMORDNUNG**	**1'140'968.35**	**1'063'477.50**	**1'109'700**	**1'040'900**	**1'139'079.75**	**1'077'602.55**
	Nettoaufwand		77'490.85		68'800		61'477.20
8	**VOLKSWIRTSCHAFT**	**74'054.69**	**209'893.25**	**82'500**	**169'400**	**57'603.96**	**238'135.65**
	Nettoertrag	135'838.56		86'900		180'531.69	
9	**FINANZEN UND STEUERN**	**3'112'004.46**	**4'905'488.40**	**3'024'100**	**5'456'600**	**3'127'750.21**	**5'774'217.10**
	Nettoertrag	1'793'483.94		2'432'500		2'646'466.89	
		8'065'727.20	7'432'161.03	7'708'500	7'563'200	7'669'212.03	8'122'542.39
	Ertragsüberschuss					453'330.36	
	Aufwandüberschuss		633'566.17		145'300		
		8'065'727.20	8'065'727.20	7'708'500	7'708'500	8'122'542.39	8'122'542.39

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	BEHÖRDEN UND VERWALTUNG	-156'518.56	0.00	225'000	0	1'108'695.66	0.00
	Nettoeinnahmen / Ausgaben	156'518.56			225'000		1'108'695.66
1	RECHTSSCHUTZ UND SICHERHEIT	345'112.35	41'910.00	322'000	0	13'401.00	4'500.00
	Nettoausgaben		303'202.35		322'000		8'901.00
4	GESUNDHEIT	32'445.70	0.00	52'000	0	24'823.80	0.00
	Nettoausgaben		32'445.70		52'000		24'823.80
5	SOZIALE WOHLFAHRT	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
6	VERKEHR	271'707.30	11'620.80	410'000	355'000	2'482.10	0.00
	Nettoausgaben		260'086.50		55'000		2'482.10
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	211'570.95	165'935.60	91'000	85'000	827'610.30	55'205.75
	Nettoausgaben		45'635.35		6'000		772'404.55
8	VOLKSWIRTSCHAFT	0.00	0.00	0	1'000	0.00	0.00
	Nettoeinnahmen			1'000			
9	FINANZEN UND STEUERN	29'240.00	29'240.00	0	0	333'000.00	333'000.00
		733'557.74	248'706.40	1'100'000	441'000	2'310'012.86	392'705.75
	Einnahmenüberschuss						
	Ausgabenüberschuss		484'851.34		659'000		1'917'307.11
		733'557.74	733'557.74	1'100'000	1'100'000	2'310'012.86	2'310'012.86

3. Genehmigung der Totalrevision der Zweckverbandstatuten des Sicherheitszweckverbandes Unteres Furttal

Antrag

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - in Anwendung von Artikel 18 Ziffer 6 der Gemeindeordnung **beschliesst:**

1. Der Totalrevision der Zweckverbandsstatuten des Sicherheitszweckverbandes Unteres Furttal wird zugestimmt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragte der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2009 eine Ablehnung der Totalrevision der Zweckverbandsstatuten des Sicherheits-Zweckverbandes Unteres Furttal. Begründung: Fehlendes Kostendach im Art. 12. *Allgemeine- und Finanz-Befugnisse* Abs. 4. Die Gemeindeversammlung folgte dem Antrag und die Zweckverbandsstatuten wurden neu überarbeitet.

Art 12. Abs. 4 regelt die Finanzkompetenzen der Verbandsgemeinden für im Voranschlag nicht enthaltene Ausgaben. Die nun vorliegende, korrigierte Version bringt kein erweiterter Spielraum gegenüber den Kompetenzen der Sicherheits-Kommission gem. Art 23 und ist damit praktisch wirkungslos. Gemäss den Musterstatuten des Gemeindeamtes ist eine solche Kompetenz auch nicht vorgesehen. Daher könnte auf den Art. 12 Abs. 4 vollständig verzichtet werden. Da es sich lediglich um einen formalen Mangel handelt, der keine negativen Auswirkungen auf den Haushalt hat, können die Zweckverbandsstatuten auch in dieser Form genehmigt werden.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung eine Annahme der Totalrevision der Zweckverbandsstatuten des Sicherheitszweckverbandes Unteres Furttal.

WEISUNG

Ausgangslage

Die Politischen Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen bilden für den Betrieb einer gemeinsamen Feuerwehr- und Zivilschutzorganisation den Sicherheitszweckverband Unteres Furttal. Aufgrund der Bestimmungen der neuen Kantonsverfassung sind Zweckverbände demokratisch zu organisieren. Weil die bestehende Verbandsvereinbarung keine Bestimmungen über das künftig vorgeschriebene Initiativ- und Referendumsrecht enthält, ist eine Anpassung erforderlich.

Revisionsvorlage

Die wichtigsten Änderungen betreffen den aufgrund der Kantonsverfassung vorgeschriebenen Ausbau der Volksrechte im Rahmen des Zweckverbandes. Neu haben somit die Stimmberechtigten des gesamten Verbandsgebietes das Recht, Initiativen einzureichen und an der Urne über rechtmässige Initiativbegehren sowie die Beschlussfassung über Ausgaben ab einer bestimmten Höhe abzustimmen. Die Anzahl der benötigten Unterzeichnenden für die Einreichung einer Initiative wurde auf 100 angesetzt. Dies entspricht etwa 3 Prozent der Stimmberechtigten im Verbandsgebiet und ist zweckmässig, um ei-

nerseits eine breite Unterstützung einer Initiative zu garantieren, ohne andererseits eine übermässig hohe Hürde für die Einreichung einer Initiative zu errichten.

Aufgrund des in der Kantonsverfassung vorgeschriebenen Finanzreferendums sind für Ausgabenbeschlüsse ab einer bestimmten Höhe die Stimmberechtigten zuständig. Die vorliegende Totalrevision sieht eine Abstufung der Finanzkompetenzen zwischen der Sicherheitskommission, Gemeinderäten und Stimmberechtigten vor. Der Betrag, ab welchem der Entscheid den Stimmberechtigten zusteht, wurde auf CHF 1'000'000.- für einmalige Ausgaben und auf CHF 200'000.- für jährlich wiederkehrende Ausgaben festgelegt. Damit wird dem Bemühen um mehr Demokratie in den Zweckverbänden Rechnung getragen, ohne dass die Stimmberechtigten unverhältnismässig oft zur Urne gerufen werden.

Im Weiteren wurden einzelne Bestimmungen an die kantonalen Musterstatuten für Zweckverbände angepasst. Beim Kostenverteiler wurden keine Änderungen vorgenommen.

Ablehnung der Statuten an der letzten Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Dänikon vom 10. Dezember 2010 lehnte, gestützt auf den Antrag der Rechnungsprüfungskommission, die Totalrevision der Zweckverbandsstatuten des Sicherheits-Zweckverbandes Unteres Furttal ab.

Die Rechnungsprüfungskommission begründete ihren Ablehnungsantrag mit dem **Fehlen** eines Kostendaches für die maximale Summe in Artikel 12 Absatz 4 analog Artikel 23 Absatz A + B.

Überarbeitung der Statuten

Die Sicherheitskommission hat die Formulierung des Artikels 12 Absatz 4 neu definiert und beantrag den Zweckverbandsgemeinden die folgende Formulierung festzulegen:

*4. Die Beschlussfassung über neue im Voranschlag nicht enthaltene einmalige Ausgaben **bis** CHF 30'000.-, **insgesamt** CHF 60'000.- jährlich und über jährlich wiederkehrende Ausgaben **bis** CHF 10'000.-, **insgesamt** CHF 20'000.-, für einen bestimmten Zweck.*

Die übrigen Formulierungen der Statuten wurden, wie in der an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2010 unterbreiteten Fassung, belassen.

Antrag der Sicherheitskommission

Die Sicherheitskommission hat die überarbeiteten Zweckverbandsstatuten des Sicherheitszweckverbandes Unteres Furttal zur Genehmigung durch die Verbandsgemeinden verabschiedet.

Antrag des Gemeinderates

Mit der vorgeschlagenen Totalrevision können die Zweckverbandsstatuten des Sicherheitszweckverbandes Unteres Furttal auf geeignete Weise an die Bestimmungen und Anforderungen der Kantonsverfassung angepasst werden. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, der Vorlage zuzustimmen. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen, die bei der Gemeindeverwaltung aufliegen. Der vollständige Text der Verbandsordnung kann bei der Gemeindeverwaltung bestellt oder von der Gemeindewebseite unter dem folgenden Link www.daenikon.ch unter Politik - Gemeindeversammlung herunter geladen werden.

4. Genehmigung der Totalrevision der Zweckverbandstatuten des Spitalverbandes Limmattal

Antrag

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - in Anwendung von Artikel 18 Ziffer 6 der Gemeindeordnung **beschliesst:**

1. Der Totalrevision der Zweckverbandsstatuten des Spitalverbandes Limmattal wird zugestimmt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die angepassten Statuten des Spitalverbandes Limmattal zur Kenntnis genommen.

Der Revision der Zweckverbandsstatuten des Spitalverbandes Limmattal wurde zugestimmt.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die angepassten Statuten des Spitalverbandes Limmattal anzunehmen.

WEISUNG

Ausgangslage

Die Politischen Gemeinden Aesch, Birmensdorf, Boppelsen, Buchs, Dällikon, Dänikon, Dietikon, Geroldswil, Hüttikon, Oberengstringen, Oetwil a.d.L., Otelfingen, Regensdorf, Schlieren, Unterengstringen, Urdorf und Weiningen bilden für den Betrieb des Akutspitals den Spitalverband Limmattal. Aufgrund der Bestimmungen der neuen Kantonsverfassung sind Zweckverbände demokratisch zu organisieren. Weil die bestehende Verbandsvereinbarung keine Bestimmungen über das künftig vorgeschriebene Initiativ- und Referendumsrecht enthält, ist eine Anpassung erforderlich.

Mit Schreiben vom 3. März 2010 reichte der Verwaltungsrat des Spitals Limmattal die durch die Delegiertenversammlung am 1. Dezember 2009 verabschiedeten, revidierten Statuten zur Genehmigung durch die zuständigen Organe bis Mitte 2010 ein. Im Januar / Februar fand die Vorprüfung durch das Gemeindeamt statt. Die weitgehend formalen Änderungswünsche des Gemeindeamtes wurden in der definitiven Fassung übernommen.

Gesamtheit der Stimmberechtigten als neues Verbandsorgan:

Nach den alten Statuten wurden die wichtigsten Beschlüsse den Verbandsgemeinden vorgelegt, welche jeweils in den Gemeindeversammlungen, im Grossen Gemeinderat oder allenfalls an der Urne darüber abstimmten. Neu bilden die Stimmberechtigten aller Verbandsgemeinden ein eigenes Organ. Die Ja- und Nein-Stimmen der Urnenabstimmung der Verbandsgemeinden werden künftig zusammengezählt. Dieses Abstimmungsverfahren gilt insbesondere für neue einmalige Ausgaben von mehr als CHF 5'000'000.- und für neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als CHF 1'500'000.-. Eine Vorlage ist dann angenommen, wenn ihr die Mehrheit der Stimmenden zustimmt. Ausserdem können 1'500 Stimmberechtigte des Verbandsgebietes eine Initiative einreichen.

Die Delegiertenversammlung

Die Wahl der Abgeordneten in die Delegiertenversammlung und ihrer Stellvertreter steht der Gemeindevorsteherschaft der Verbandsgemeinden zu. Die Delegiertenversammlung besteht aus 25 Mitgliedern. Jede Verbandsgemeinde ist mit mindestens einem Mitglied in der Delegiertenversammlung vertreten. Mindestens ein Mitglied aus jeder Gemeinde muss der Exekutive angehören. Der Verwaltungsrat legt vor Ende der Amtsdauer auf Grund der vom Statistischen Amt des Kantons Zürich zuletzt bekannt gegebenen Bevölkerungszahlen den Vertretungsanspruch für die neue Amtsperiode fest.

Der Delegiertenversammlung steht die Oberaufsicht über die Verwaltung des Verbandes sowie über den Spitalbetrieb und den Betrieb des Pflegezentrums, den Entscheid über die Aufnahme von Gemeinden in den Spitalverband und die Anstellung des Spitaldirektors, die Festsetzung des Voranschlages sowie die Abnahme der Jahresrechnung zu.

Die Delegiertenversammlung ist befugt, einmalige, nicht gebundene Ausgaben von mehr als CHF 1'500'000.- bis max. CHF 5'000'000.- zu bewilligen und nicht budgetierte, einmalige, nicht gebundene Ausgaben von mehr als CHF 500'000.- bis max. 5 Millionen Franken pro Rechnungsjahr zu bewilligen. Jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als CHF 500'000.- bis max. CHF 1'500'000.- pro Rechnungsjahr dürfen durch die Delegiertenversammlung bewilligt werden.

Verwaltungsrat

Die Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates wurde von bisher fünf auf neu sieben erhöht. Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden, neben den Vertretern der Verbandsgemeinden auch externe Fachpersonen zu wählen. Mit Ausnahme des Präsidenten und des Vizepräsidenten darf kein Verwaltungsratmitglied der Delegiertenversammlung angehören. Neu wählt der Verwaltungsrat die Spitalleitung und setzt deren Entschädigung fest. Der Verwaltungsrat ist befugt, nicht im Budget enthaltene einmalige neue Ausgaben von höchstens CHF 500'000.- pro Rechnungsjahr und jährlich wiederkehrende Ausgaben von CHF 100'000.- bis CHF 500'000.- pro Rechnungsjahr zu bewilligen.

Antrag des Gemeinderates

Mit der vorgeschlagenen Totalrevision können die Zweckverbandsstatuten des Spitalverbandes Limmattal auf geeignete Weise an die Bestimmungen und Anforderungen der Kantonsverfassung angepasst werden. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, der Vorlage zuzustimmen. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen, die bei der Gemeindeverwaltung aufliegen. Der vollständige Text der Verbandsstatuten kann bei der Gemeindeverwaltung bestellt oder von der Gemeindewebseite unter dem folgenden Link www.daenikon.ch unter Politik - Gemeindeversammlung herunter geladen werden.

5. Genehmigung der Totalrevision der Zweckverbandsstatuten der Gruppenwasserversorgung Furttal

Antrag

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - in Anwendung von Artikel 18 Ziffer 6 der Gemeindeordnung **beschliesst:**

1. Der Totalrevision der Zweckverbandsstatuten der Gruppenwasserversorgung Furttal wird zugestimmt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Totalrevision der Zweckverbandsstatuten der Gruppenwasserversorgung Furttal zur Kenntnis genommen.

Der Totalrevision der Zweckverbandsstatuten der Gruppenwasserversorgung Furttal wurde zugestimmt.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Totalrevision der Zweckverbandsstatuten der Gruppenwasserversorgung Furttal anzunehmen.

WEISUNG

Ausgangslage

Die Politischen Gemeinden Boppelsen, Buchs, Dällikon, Dänikon, Dielsdorf, Hüttikon, Niederglatt, Niederhasli, Oberglatt, Otelfingen, Regensdorf, Rümlang und Steinmaur bilden für die Sicherstellung der Wasserversorgung in den angeschlossenen Gemeinden den Zweckverband Gruppenwasserversorgung Furttal (GWF). Aufgrund der Bestimmungen der neuen Kantonsverfassung sind Zweckverbände demokratisch zu organisieren. Weil die bestehende Verbandsvereinbarung keine Bestimmungen über das künftig vorgeschriebene Initiativ- und Referendumsrecht enthält, ist eine Anpassung erforderlich.

Revisionsvorlage

Am Inhalt der Statuten, insbesondere dem Zweck des Verbandes hat sich grundsätzlich wenig verändert. Nach der Kantonsverfassung werden auf Anfang Januar 2010 die Zivilgemeinden Adlikon, Oberhasli und Watt aufgehoben und deren Wasserversorgungen gehen an die Politischen Gemeinden Regensdorf bzw. Niederhasli über.

Die wichtigsten Änderungen betreffen den aufgrund der Kantonsverfassung vorgeschriebenen Ausbau der Volksrechte im Rahmen des Zweckverbandes. Neu haben somit die Stimmberechtigten des gesamten Verbandsgebietes das Recht, Initiativen einzureichen und an der Urne über rechtmässige Initiativbegehren sowie die Beschlussfassung über Ausgaben ab einer bestimmten Höhe abzustimmen. Die Anzahl der benötigten Unterzeichnenden für die Einreichung einer Initiative wurde auf 1'000 angesetzt. Dies entspricht etwa 3 Prozent der Stimmberechtigten im Verbandsgebiet und ist zweckmässig, um einerseits eine breite Unterstützung einer Initiative zu garantieren, ohne andererseits eine übermässig hohe Hürde für die Einreichung einer Initiative zu errichten.

Aufgrund des in der Kantonsverfassung vorgeschriebenen Finanzreferendums sind für Ausgabenbeschlüsse ab einer bestimmten Höhe die Stimmberechtigten zuständig. Die vorliegende Totalrevision sieht eine Abstufung der Finanzkompetenzen zwischen der Bau- und Betriebskommission, der Delegiertenversammlung, und den Stimmberechtigten vor. Der Betrag, ab welchem der Entscheid den Stimmberechtigten zusteht, wurde auf CHF 3'000'000.- für einmalige Ausgaben und auf CHF 200'000.- für jährlich wiederkehrende Ausgaben festgelegt. Damit wird dem Bemühen um mehr Demokratie in den Zweckverbänden Rechnung getragen, ohne dass die Stimmberechtigten unverhältnismässig oft zur Urne gerufen werden.

Die Zahl der Abgeordneten der Verbandsgemeinden soll neu auf 19 (bisher 22) festgesetzt werden. Mit dem stimmberechtigten Vorsitzenden zählt die Delegiertenversammlung somit total 20 Mitglieder. Auch die Zahl der Mitglieder der Bau- und Betriebskommission soll von sieben auf fünf Mitglieder reduziert werden.

Die Wahl von Aktuar/in und Rechnungsführer/in lag bisher in der Kompetenz der Delegiertenversammlung. Neu soll diese Kompetenz der Bau- und Betriebskommission übertragen werden, wie dies bereits für die Wahl des Betriebsleiters und Betriebswartes der Fall ist.

Die Wasserbezugsoptionen der Verbandsgemeinden und des Zweckverbandes können sich auf Grund der Entwicklung verändern. Diese Optionszahlen sind deshalb nicht mehr in den Statuten festgeschrieben, sondern in einem Anhang zu den Statuten festgehalten.

Im Weiteren wurden einzelne Bestimmungen an die kantonalen Musterstatuten für Zweckverbände angepasst. Beim Kostenverteiler wurden keine Änderungen vorgenommen.

Antrag der Delegiertenversammlung der GWF

Die Delegiertenversammlung der Gruppenwasserversorgung Furttal hat die Zweckverbandsstatuten der Gruppenwasserversorgung Furttal zur Genehmigung durch die Verbandsgemeinden verabschiedet.

Antrag des Gemeinderates

Mit der vorgeschlagenen Totalrevision können die Zweckverbandsstatuten der Gruppenwasserversorgung Furttal auf geeignete Weise an die Bestimmungen und Anforderungen der Kantonsverfassung angepasst werden. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, der Vorlage zuzustimmen. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen, die bei der Gemeindeverwaltung aufliegen. Der vollständige Text der Verbandsordnung kann bei der Gemeindeverwaltung bestellt oder von der Gemeindewebseite unter dem folgenden Link www.daenikon.ch unter Politik - Gemeindeversammlung herunter geladen werden.

6. Genehmigung der Totalrevision der Zweckverbandsstatuten der Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal

Antrag

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - in Anwendung von Artikel 18 Ziffer 6 der Gemeindeordnung **beschliesst:**

1. Der Totalrevision der Zweckverbandsstatuten der Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal wird zugestimmt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Totalrevision der Statuten der Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG) zur Kenntnis genommen.

Der Totalrevision der Statuten der Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal wurde zugestimmt.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Totalrevision der Statuten der Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal anzunehmen.

WEISUNG

Ausgangslage

Die Politischen Gemeinden Bassersdorf, Boppelsen, Buchs, Dällikon, Dänikon, Dielsdorf, Dietlikon, Dübendorf, Fällanden, Hüttikon, Greifensee, Illnau-Effretikon, Kloten, Lufingen, Niederglatt, Niederhasli, Nürensdorf, Oberglatt, Opfikon, Otelfingen, Regensdorf, Rümlang, Schwerzenbach, Steinmaur, Uster, Volketswil, Wallisellen, Wangen-Brüttisellen und Winkel bilden für die Sicherstellung der Wasserversorgung in den angeschlossenen Gemeinden den Zweckverband Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG). Aufgrund der Bestimmungen der neuen Kantonsverfassung sind Zweckverbände demokratisch zu organisieren. Weil die bestehende Verbandsvereinbarung keine Bestimmungen über das künftig vorgeschriebene Initiativ- und Referendumsrecht enthält, ist eine Anpassung erforderlich.

Revisionsvorlage

Am Inhalt der Statuten, insbesondere dem Zweck des Verbandes hat sich grundsätzlich wenig verändert. Nach der Kantonsverfassung werden auf Anfang Januar 2010 die Zivilgemeinden (z.B. Adlikon, Oberhasli und Watt) aufgehoben und deren Wasserversorgungen gehen an die Politischen Gemeinden über.

Die wichtigsten Änderungen betreffen den aufgrund der Kantonsverfassung vorgeschriebenen Ausbau der Volksrechte im Rahmen des Zweckverbandes. Neu haben somit die Stimmberechtigten des gesamten Verbandsgebietes das Recht, Initiativen einzureichen und an der Urne über rechtmässige Initiativbegehren sowie die Beschlussfassung über Ausgaben ab einer bestimmten Höhe abzustimmen. Die Anzahl der benötigten Unterzeichnenden für die Einreichung einer Initiative wurde auf 1'500 angesetzt.

Aufgrund des in der Kantonsverfassung vorgeschriebenen Finanzreferendums sind für Ausgabenbeschlüsse ab einer bestimmten Höhe die Stimmberechtigten zuständig. Die vorliegende Totalrevision sieht eine Abstufung der Finanzkompetenzen zwischen der Bau- und Betriebskommission, der Delegiertenversammlung, und den Stimmberechtigten vor. Der Betrag, ab welchem der Entscheid den Stimmberechtigten zusteht, wurde auf CHF 4'000'000.- für einmalige Ausgaben und auf CHF 500'000.- für jährlich wiederkehrende Ausgaben festgelegt. Damit wird dem Bemühen um mehr Demokratie in den Zweckverbänden Rechnung getragen, ohne dass die Stimmberechtigten unverhältnismässig oft zur Urne gerufen werden.

Die Zahl der Delegierten soll von 50 auf 43 Personen reduziert werden, um effizientere Verfahren zu gewährleisten. Jede der angeschlossenen Gemeinden ordnet mindestens einen Delegierten ab. Die verbleibenden Mandate sind nach Massgabe der jeweiligen Optionsmengen zu Beginn einer Amtsdauer auf die Gemeinden zu verteilen. Für die Zuteilung der Mandate sind die gruppeninternen Optionsmengen massgebend.

Die weiteren Änderungen können der Abstimmungsvorlage und dem beleuchtenden Bericht (Version 2. März 2010) entnommen werden.

Antrag der Delgiertenversammlung der GWF

Die Delegiertenversammlung der Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG) hat die Zweckverbandsstatuten der Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal zur Genehmigung durch die Verbandsgemeinden verabschiedet.

Antrag des Gemeinderates

Mit der vorgeschlagenen Totalrevision können die Zweckverbandsstatuten der Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal auf geeignete Weise an die Bestimmungen und Anforderungen der Kantonsverfassung angepasst werden. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, der Vorlage zuzustimmen. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen, die bei der Gemeindeverwaltung aufliegen. Der vollständige Text der Verbandsordnung und der beleuchtende Bericht kann bei der Gemeindeverwaltung bestellt oder von der Gemeindewebseite unter dem folgenden Link www.daenikon.ch unter Politik - Gemeindeversammlung herunter geladen werden.